

### **Ersatz von beschädigten Büchern**

An die Eltern von \_\_\_\_\_ Kl. \_\_\_\_\_

Der Schulaufwandsträger setzt jährlich erhebliche finanzielle Mittel ein, um den Schülern neue oder neuwertige Bücher an die Hand zu geben.

Mit Schreiben vom 18.11.2015 wurde uns von der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass bei Beschädigungen oder Verlust von Schülerbüchern wir folgt vorzugehen ist:

- **Im Jahr der Anschaffung muss der Neuwert des Buches verlangt werden.**
- **In den Folgejahren wegen der Wertminderung jeweils 25 % weniger.**
- **Diese Einnahmen werden von der Schule an die Stadt weitergeleitet.**

Leider mussten wir feststellen, dass folgendes Buch / folgende Bücher erheblich beschädigt bzw. unbrauchbar abgegeben wurden:

Titel des Buches \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Deshalb müssen wir Sie auffordern, einen Unkostenbeitrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ € an die Schule zu bezahlen.

Wir bitten Sie, den genannten Betrag baldmöglichst in der Schule abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Klassenlehrkraft